

Interpellation Fuchs-Rorschach vom 8. Mai 2000  
(Wortlaut siehe hinten)

## Erfolgreicher Pensenpool

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2000

Werner Fuchs-Rorschach nimmt in seiner Interpellation vom 8. Mai 2000 auf eine Pressemeldung des Erziehungsdepartementes Bezug, nach der sich der Pensenpool für sonderpädagogische Massnahmen im Vollzug bei den Schulgemeinden bestens bewähre. Er kritisiert, dass dabei nur der Mitteleinsatz im Vordergrund stehe, der qualitative Aspekt jedoch vernachlässigt werde. Trotz steigender Kosten für Förderungsmassnahmen müsse sichergestellt werden, dass die «richtigen» Kinder die «richtigen» Massnahmen erhielten. Solange qualitative Grundlagen zur Umsetzung des Pensenpools fehlten, würden quantitative Erfolge wenig aussagen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Pensenpool für sonderpädagogische und weitere unterstützende Massnahmen in der Volksschule wird den Schulgemeinden ein Steuerungsinstrument zur optimalen Verteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmassnahmen in die Hand gegeben. Der Pensenpool ist eine Art Globalkredit, der den Schulgemeinden innerhalb der in der Verordnung über den Volksschulunterricht definierten Unterstützungsmassnahmen und der vom Erziehungsdepartement errechneten Richtzahl weitgehende Gestaltungsfreiheit lässt, wie sie diese Mittel einsetzen. Der qualitative Aspekt wird dabei keineswegs vernachlässigt. Bei der Einführung des Pensenpools ging der Erziehungsrat im Gegenteil von der Überzeugung aus, dass dem qualitativen Aspekt am besten Rechnung getragen werde, wenn die Schulgemeinden innerhalb des vorgegebenen Rahmens eigene Konzepte entwickeln können. Die vom Interpellanten zitierte Pressemitteilung des Erziehungsdepartementes hatte zum Ziel darzulegen, dass sich diese Erwartung auf Grund erster Erfahrungen weitgehend erfüllt hat.

Eine Qualitätssteigerung wird – abgesehen vom effizienteren Einsatz der Mittel – auch dadurch erreicht, dass Schulgemeinden mit offensichtlicher Unterversorgung motiviert werden, zusätzliche Massnahmen zu verfügen. Schulgemeinden mit offensichtlicher Überversorgung sind dagegen gehalten, die verfügbaren Massnahmen grundsätzlich zu überprüfen. Dabei muss gewährleistet bleiben, dass – wie der Interpellant fordert – jedes Kind bei Bedarf die notwendigen Unterstützungsmassnahmen erhält. Im Vordergrund steht das Interesse des Kindes mit seinem Förderbedarf. Selbst bei einer Überschreitung ist es möglich, bei offensichtlichem Bedarf zusätzliche Hilfen zu verfügen. Die Qualitätssicherung innerhalb des Pensenpools und somit der sinnvolle Einsatz der Mittel liegt in der Verantwortung der Schulgemeinden, die dabei durch das Amt für Volksschule unterstützt und beraten werden.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

1. Bei den Schulgemeinden ist eine hohe Akzeptanz des Pensenpools ersichtlich. Entgegen der Ansicht des Interpellanten lassen die ersten Erfahrungen auch einen qualitativen Erfolg erkennen, indem die einzelnen Massnahmen gezielter im Interesse der Kinder mit Förderbedarf eingesetzt werden. Das Erziehungsdepartement erhebt jährlich die Daten zum Pensenpool. Dabei wird auch der qualitative Aspekt berücksichtigt.
2. Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Therapiekonzeptes ist durch Erziehungsdepartement und Erziehungsrat modifiziert worden. Auf Grund der im Sommer 1999 erlassenen Wei-

sungen zum Pensenpool wurde der Auftrag an die Projektgruppe angepasst mit dem Ziel, Empfehlungen für die Umsetzung des Pensenpools zuhanden der Schulbehörden auszu- arbeiten. Zur Zeit läuft die Vernehmlassung bei den Sozialpartnern; die Verabschiedung ist für Ende 2000 vorgesehen. Die Empfehlungen dienen den Schulgemeinden als Orientie- rungshilfe bei der Überprüfung der Massnahmen im Sinn der Qualitätssicherung.

3. Die zulässigen Hilfen nach Art. 34 des Volksschulgesetzes (Fassung gemäss II. Nach- tragsgesetz) sind in Art.6 der Verordnung über den Volksschulunterricht abschliessend aufgeführt. Eine Überarbeitung der Liste der zulässigen sonderpädagogischen Förder- massnahmen ist zur Zeit nicht vorgesehen.

15. August 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.37

### **Interpellation Fuchs-Rorschach: «Pensenpool – Nur scheinbar ein Erfolg**

Vor einigen Wochen war in einer Pressemitteilung des Erziehungsdepartementes zu lesen, dass der Pensenpool sich als Steuerungsinstrument für den Einsatz von schulischen Förde- rungsmassnahmen bestens bewähre.

Wenn staatliches Handeln nur nach der Höhe der Kosten beurteilt wird, mag diese Aussage stimmen. Wird jedoch neben der Inputsteuerung auch die Frage nach der Wirkung des Mittel- einsetzes, des Output, gestellt, stösst der Pensenpool an seine Grenzen.

Im Pensenpool zählt ein fiktiver kantonaler Durchschnitt von Lehrkräftepensen in allen schuli- schen Förderungsmassnahmen von der Einführungsklasse über die Kleinklasse bis zur Ein- zeltherapie, die nur sehr schwer miteinander in eine Beziehung zu setzen sind. Solange in ei- ner Schule etwa durchschnittlich viele Pensen eingesetzt werden – wie auch immer – wird dies als Erfolg betrachtet. Ist der Penseneinsatz grösser oder kleiner, soll Handlungsbedarf beste- hen. Unwichtig bleibt bei einer solchen Betrachtungsweise, wie viele Kinder wie unterstützt werden. Nicht berücksichtigt wird auch, dass als Auswirkung des Pensenpools teilweise sehr grosse Wartelisten bestehen, wie beispielsweise vielerorts in der Logopädie.

Die Aufwendungen für Förderungsmassnahmen in den Schulgemeinden steigen tatsächlich. Das hat jedoch stark auch mit neuen Finanzierungsmodi der IV und mit Änderungen des Be- soldungsreglementes zu tun. Es kann also nicht nur um die Kontrolle der Kosten für Förde- rungsmassnahmen gehen, sondern um die Sicherstellung des bestmöglichen Mitteleinsatz, indem die <richtigen> Kinder in den Genuss der <richtigen> Unterstützungsmassnahmen kommen. Dieser qualitative Aspekt wird im Pensenpool vernachlässigt. Ein seit langem vorge- sehenes Therapiekonzept und die Überarbeitung der schulischen Förderungsmassnahmen, wie sie im Gesetz abschliessend aufgeführt werden, fehlen weiterhin. Und solange diese qua- litativen Grundlagen nicht gegeben sind, sagen quantitative Erfolge wie im Pensenpool wenig aus.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestätigt die Regierung die Meinung, dass die <Erfolge> des Pensenpools sich lediglich auf den Mitteleinsatz beschränken (Input) und wenig darüber aussagen, ob die Mittel auch sinnvoll eingesetzt werden (Output)?
2. Ein Therapiekonzept ist seit vielen Jahren in Arbeit. Wann erscheint es und wird es zur Diskussion gestellt?
3. Wann kann mit der Überarbeitung der Liste der schulischen Förderungsmaßnahmen gerechnet werden? »

8. Mai 2000